

Bescheinigung für Arbeitsagentur - von Schule oder Bezirksregierung auszufüllen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Januar 17:34

"Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte können bei bevorstehender Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Beschäftigten ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Tätigkeit verlangen (vorläufiges Zeugnis, § 35 Abs. 3 TV-L). Für qualifizierte Dienstzeugnisse (§ 93 Abs. 2 Satz 2 LBG), die u.a. auch Auskunft über die ausgeübten Tätigkeiten und erbrachten Leistungen geben, ist die Zuständigkeit der Bezirksregierung gegeben."

Dieses wird vom SL ausgestellt.